

info@cicero.ch
www.cicero.ch

Telefon 031 328 26 26
Telefax 031 328 26 28

Laupenstrasse 10
Postfach
3001 Bern



Merkblatt Wiedereinstieg Cicero Membership

1. Januar 2017

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Prüfung Wiedereintritt: wichtige Hinweise	4
2.1	Cicero Wiedereinstiegsprüfung	4
2.2	Wiedereinstieg für Personen mit FINMA–Nummer ohne Basisqualifikation	4
3	Anmeldeprozess für Wiedereinstieg Cicero	4
4	Erfolgreicher Prüfungsabschluss	5
5	Nichtbestehen der Prüfung	5
6	Aufgaben der Arbeitgeber	5

1 Ausgangslage

Cicero das Label für kompetente Versicherungsberatung verlangt von seinen Member Weiterbildungsleistungen von 60 Credits innerhalb von 2 Jahren (1 Credit = 45 Min Lernleistung). Wer dies nicht erfüllt, erhält eine Verlängerung von maximal 3 Monaten und verliert anschliessend bei erneutem Nicht-Erreichen die Membership.

Dies bedeutet, dass Sie für eine Reaktivierung ihrer Membership die schriftliche Vermittlerprüfung VBV oder eine Äquivalenz absolvieren müssen gemäss Reglement Cicero Artikel 5.4.

5.4 Aufhebung und Wiedereinstieg Membership Cicero

Die Aufhebung und der Wiedereinstieg ins Cicero-System ist wie folgt geregelt:

	Aufhebung Membership	Wiedereinstieg	Spezielles
a)	60 Cicero-Credits innerhalb der Attestperiode nicht erfüllt	schriftliche Versicherungsvermittlerprüfung VBV oder eine Äquivalenz	Bei karrierebedingten Unterbrüchen gilt als Äquivalenz eine Weiterbildung, die seit Aufhebung Membership absolviert wurde
b)	Gebühren gemäss Gebührenordnung nicht bezahlt	Gebühren bezahlt	Die Attestperiode läuft während der Aufhebung weiter. Ist die Attestperiode zum Zeitpunkt der Zahlung ausgelaufen, gilt a).
c)	Aufhebung der Membership auf Antrag des Members (Kündigung der Membership)	Reaktivierung auf Antrag	Die Attestperiode läuft während der Aufhebung weiter. Ist die Attestperiode zum Zeitpunkt des Reaktivierungsantrags ausgelaufen, gilt a).

2 Prüfung Wiedereintritt: wichtige Hinweise

Für die Prüfung zum Wiedereintritt ins Cicero Register gelten die offiziellen Bestimmungen zur Durchführung der Vermittlerprüfungen (<http://www.vbv.ch/de/Kurse-Pruefungen/Versicherungsvermittler-in-VBV>):

- [Ausführungsbestimmungen Vermittler](#)
- [Prüfungsreglement](#)

2.1 Cicero Wiedereinstiegsprüfung

Cicero Wiedereinstiegsprüfung bedeutet:

- Schriftliche Prüfung Versicherungsvermittler VBV

Oder

- Neuer Abschluss einer anerkannten Äquivalenz nach Aufhebung Membership (Stichtag: Datum Notenblatt).

2.2 Wiedereinstieg für Personen mit FINMA–Nummer ohne Basisqualifikation

Personen, die sich nur mit FINMA–Nummer ohne Basisqualifikations–Diplom registriert haben, können die ordentliche VBV–Prüfung absolvieren. Ev. sogar unter Anrechnung der Teiläquivalenz.

- Anerkennung Teiläquivalenz (siehe [Ausführungsbestimmungen Vermittler VBV](#) Artikel 3.1.4).

Teiläquivalenzen sind mit der Anmeldung zur Prüfung einzureichen, spätestens jedoch 2 Wochen nach dem Ende der Anmeldefrist ([Antragsformular](#)).

3 Anmeldeprozess für Wiedereinstieg Cicero

- Einschreibung via education@insurance mittels Logindaten Vermittler und Vermerk «Wiedereinstieg Cicero»
- Begleichung der Prüfungsgebühr unmittelbar nach Erhalt der Rechnung
- Durchführung gemäss vbv.ch/vermittler/pruefungen

4 Erfolgreicher Prüfungsabschluss

Wird die Prüfung erfolgreich abgeschlossen, reichen die Absolventen das Notenblatt schriftlich per Email an info@cicero.ch bei der VBV Fachstelle Cicero ein. Diese reaktiviert das ursprüngliche Memberprofil nach Erhalt der Unterlagen.

5 Nichtbestehen der Prüfung

Wird die Prüfung nicht bestanden, so kann kein Wiedereintritt erfolgen. Die Prüfung kann wiederholt werden.

6 Aufgaben der Arbeitgeber

Die Arbeitgeber informieren ihre Mitarbeitenden über die internen Richtlinien bezüglich Verlust Membership und weitere Tätigkeit im Aussendienst als Versicherungsberater/-in.